

Gemeinderatssitzung
am 17.01.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-01-03

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 903.41

TOP 3 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzungen mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzungen mit Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.12.2017 von der Verwaltung eingebracht und erläutert. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen für die Jahre 2018 und 2019 werden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer festgesetzt.

B Lösung

Verabschiedung der vorliegenden Haushaltssatzungen mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

C Alternativen

Anderweitige Festsetzungen in den Haushaltsplänen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung der Haushaltswirtschaft für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nach den Festsetzungen des Doppelhaushaltsplans.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzungen mit Doppelhaushaltsplan 2018/2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2017 übergeben.

G Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzungen mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in der öffentlichen Ratssitzung am 17.01.2018 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBL. 2016 S. 1), folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1**Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	11.909.730 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	7.811.830 EUR
davon im Vermögenshaushalt	4.097.900 EUR
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 EUR
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

§ 2**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

§ 3**Gemeindesteuern**

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf	520 v.H.
b) für die übrigen Grundstücke auf der Steuermessbeträge.	520 v.H.

2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf 400 v.H.

der Steuermessbeträge

§ 4**Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in der öffentlichen Ratssitzung am 17.01.2018 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBL. 2016 S. 1), folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1**Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	10.093.390 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	7.842.390 EUR
davon im Vermögenshaushalt	2.251.000 EUR
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 EUR
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

§ 2**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

§ 3**Gemeindesteuern**

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf	520 v.H.
b) für die übrigen Grundstücke auf der Steuermessbeträge.	520 v.H.

2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf 400 v.H.

der Steuermessbeträge

§ 4**Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.